

An den Nussbäumen 1, 64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon
06105-930052

E-Mail
betreuung@bertha-online.de

Datum
Februar 2026

Betreuung an der Bertha-von-Suttner-Schule

Sehr geehrte Eltern,

die Bertha-von-Suttner-Schule bietet seit dem Schuljahr 2013/14 als einen Bestandteil des Ganztagsangebotes eine Betreuung an. Die Betreuung ist ein kostenpflichtiges und verbindliches Ganztagsangebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8.

Die Anmeldung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres und die Teilnahme ist für ein Schuljahr verpflichtend.

Das bieten wir:

Die Betreuung ist **ab 7:30 Uhr geöffnet**. Die Schülerinnen und Schüler können die Räumlichkeiten der Betreuung nutzen. **Um 13:15 Uhr** startet der Mittag mit einem **gemeinsamen, warmen Mittagessen**. **Um 14:00 Uhr** begeben sich die Schülerinnen und Schüler mit den Betreuungskräften in die Klassenräume der „Kleinen Bertha“, wo sie ihre Hausaufgaben erledigen werden. Die Betreuungskräfte stehen als **Ansprechpartner** zur Seite und geben **Hilfestellung zum selbstständigen Arbeiten**. Wir bieten jedoch keine Nachhilfe. Daneben geben wir den Kindern **Zeit und Raum, sich nach ihren individuellen Wünschen und Interessen mit unterschiedlichsten Medien und Materialien auseinander zu setzen**. **Jugendgerechte Literatur und weitere altersgerechte Medien stehen ihnen hierfür in ausreichendem Maß zur Verfügung**.

In einer **vertrauensvollen, partnerschaftlichen Atmosphäre** ist es uns wichtig, den Kindern **Freiräume** zu lassen, die sie selbst gestalten, verändern und gemeinsam erfahren können. Hierzu zählt auch, dass wir jedem Kind zugestehen, sich in einen ruhigen Raum zurück zu ziehen oder das Spiel mit Freunden zu suchen und hierdurch **die eigenen sozialen und persönlichen Fähigkeiten zu erweitern**. Die Kinder entscheiden, wo, wie und mit wem sie auf dem Gelände der „Kleinen Bertha“ spielen möchten. Die **wachsende Selbstständigkeit**, die **Verantwortlichkeit für sich und andere** und das **Selbstbewusstsein** werden hierbei **weiterentwickelt und gestärkt**.



Die Betreuung und ihre Abläufe sind für die Kinder klar und übersichtlich strukturiert. Durch das tägliche Wiederkehren bekannter Strukturen können sich Kinder gut orientieren. Dies gibt ihnen Halt und Sicherheit.

Es gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im Regelunterricht. Kinder, die sich wiederholt nicht an die Regeln halten, können von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Das Büro ist in der Zeit von **7:30 Uhr bis 12:30 Uhr** telefonisch, über webuntis und per Mail erreichbar.

Frühere Heimgehzeiten müssen vor Büroschuss (**12:30 Uhr**) schriftlich (per Mail, Zettel, webuntis oder Notiz im Wochenplaner) mitgeteilt werden.

Eine **Teilnahme an den Kursen des Ganztagsangebots (AGs)** ist neben der Betreuung möglich. Die Schülerinnen und Schüler können sich hierfür auf dem regulären Weg anmelden. **Sollte an einem Nachmittag ein Kurs ausfallen, sind die für die Betreuung angemeldeten Kinder dazu verpflichtet, an der Betreuung teil zu nehmen. Die Betreuung findet an pädagogischen Tagen und an Tagen mit schulischen Veranstaltungen statt.**

Die Betreuung wird von Pädagogischen Mitarbeitenden, Frau König und Frau Lotz durchgeführt.

Die Betreuungsplätze für das Schuljahr 2026/27 sind begrenzt, bitte beachten Sie hierzu unsere Richtlinien.

Kinder, die aufgrund des Erreichens der Kapazitätsgrenzen nicht aufgenommen werden können, erhalten einen Wartelistenplatz. Sollte es zu einer Warteliste kommen, arbeiten wir mit großem Einsatz daran, diese Kinder aufnehmen zu können. Die Aufnahmen sind von der Personal-Ressource abhängig.

Die Platzvergabe erfolgt insbesondere unter der Berücksichtigung folgender, jedoch nicht abschließender Kriterien:

- **Härtefälle, pädagogische Gründe**
- **Alleinerziehende Eltern**
- **Berufsumfang**
- **Klassenstufe**

Wir bitten daher um Vorlage der beigefügten Arbeitsgeberbescheinigung.

Für die Betreuung sind je Kind und pro Monat folgende Gebühren zu zahlen:

Mo bis Fr von 7:30 bis 15:30 Uhr **160,-€**

Die Kosten für das Mittagessen betragen 104,80 € monatlich.

Im Schuljahr 2026/27 werden die Monate August 2026 bis einschließlich Juni 2027 berechnet.

Aus abrechnungstechnischen Gründen müssen die Gebühren für die Betreuung und die Kosten für das Mittagessen getrennt voneinander ausgewiesen werden. Hierzu bitten wir Sie, uns die beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit der Anmeldung zurück zu geben.

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des Monats.

Die Anmeldung und die Einzugsermächtigung für das Schuljahr 2026/27 müssen bis zum 19.06.2026 in der Bertha-von-Suttner-Schule (z.Hd. Frau Lotz) eingegangen sein.

Die Betreuung startet im Schuljahr 2026/27 am Dienstag, den 11.08.2026.

Freundliche Grüße



Karin Lotz

(Verwaltung und Leitung)



Lisa Carrasco*

(Koordination)

Richtlinien für das Betreuungsangebot an der Bertha-von-Suttner-Schule

in Mörfelden-Walldorf

Einrichtung und Trägerschaft

Bertha-von-Suttner-Schule, Mörfelden-Walldorf

Aufgabe

Dieses Angebot ist Teil des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten und soll nach den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Betreuungszeiten/Bürozeiten

Die Betreuung findet montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Am letzten Schultag vor allen Ferien, am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, während der Ferien, an Brückentagen, Rosenmontag und Faschingsdienstag bleibt die Betreuung geschlossen.

Die Hausaufgabenhilfe findet montags bis freitags von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Das Büro ist in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.

Anzahl der Betreuungsplätze

Die Anzahl der Betreuungsplätze ist begrenzt.

Kinder, die aufgrund des Erreichens der Kapazitätsgrenzen nicht aufgenommen werden können, erhalten einen Wartelistenplatz.

Sollte es zu einer Warteliste kommen, arbeiten wir mit großem Einsatz daran, diese Kinder aufnehmen zu können.

Die Aufnahmen sind von der Personal-Ressource abhängig.

Die Platzvergabe erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung folgender, jedoch nicht abschließender Kriterien:

- Härtefälle, pädagogische Gründe
- Alleinerziehende Eltern,
- Berufsumfang,
- Klassenstufe.

Wir bitten daher um Vorlage der beigefügten Arbeitgeberbescheinigung.

Entgelt

Für die Betreuung sind je Kind und pro Schulmonat (August 2026 bis einschließlich Juni 2027) folgende Gebühren zu zahlen:

Montag bis Freitag	7:30 Uhr bis 15:30 Uhr	160,- €
---------------------------	-------------------------------	----------------

Die Kosten für das Mittagessen betragen 104,80 € monatlich und werden, aus abrechnungstechnischen Gründen, getrennt voneinander per Einzugsermächtigung zum 1. des jeweiligen Monats eingezogen.

Für die Hausaufgabenhilfe sind je Kind und pro Schulmonat (August 2026 bis einschließlich Juni 2027) folgende Gebühr zu zahlen:

Monat bis Freitag	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr	80,- €
--------------------------	--------------------------------	---------------

Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt mit dem Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel des Kindes.

Das Entgelt ist bei vorübergehender Schließung der Betreuungseinrichtung (z.B. schulfreie Tage, Fasching, wetterbedingt) weiter zu zahlen. Auf Antrag kann eine Ermäßigung oder Kostenübernahme beim Jugendamt des Kreises Groß-Gerau gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich wiederholt nicht an die Regeln halten, werden von der Betreuung und Hausaufgabenhilfe ausgeschlossen.

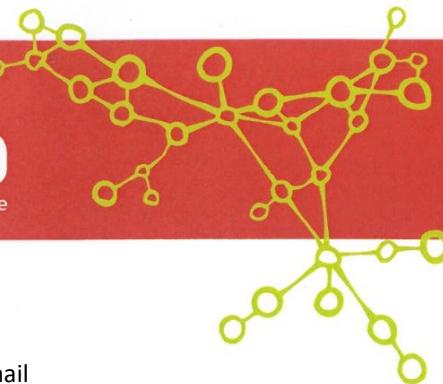
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständiges Betreuungsentgelt wird im Verwaltungszwangsvorfahren eingetrieben.

Inkrafttreten

Diese geänderten Richtlinien treten ab 01.08.2025 in Kraft.

Mörfelden-Walldorf, Mai 2025



Anmeldung für die Betreuung

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

e-mail: _____

Klasse: _____

Allergien: _____

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag von 7:30 bis 15:30 Uhr statt. Die Kosten betragen 160,- € monatlich. Die Kosten für das Mittagessen betragen 104,80 € monatlich.

Aus abrechnungstechnischen Gründen müssen die Gebühren für die Betreuung und die Kosten für das Mittagessen getrennt voneinander abgebucht werden.

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des Monats von meinem/unserem angegebenen Konto. Die Anmeldung zur Betreuung ist für ein Schuljahr verpflichtend.

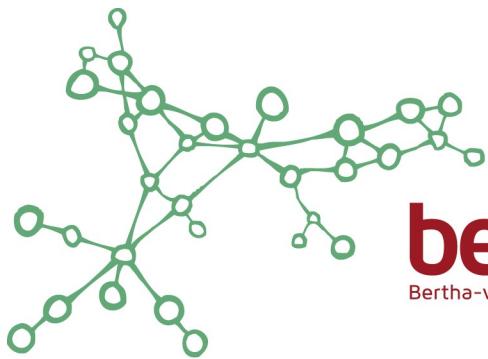
Mit der Teilnahme Ihres Kindes an der Betreuung erklären Sie sich einverstanden, dass ein Austausch zwischen Lehrkraft und Betreuungsleitung stattfindet.

Ich habe die Richtlinien zum Besuch der Betreuung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Mörfelden-Walldorf, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Bitte geben Sie die Anmeldung und die Einzugsermächtigung bis zum 19.06.2026 im Schulbüro der Bertha-von-Suttner-Schule ab (z.Hd. Frau Karin Lotz), direkt in der kleinen Bertha in Raum D006 oder schicken Sie die Unterlagen gerne per Mail an o.a. Adresse.



bertha
Bertha-von-Suttner-Schule

bertha
Bertha-von-Suttner-Schule
Integrierte Gesamtschule

Gymnasiale Oberstufe
Gütesiegelschule Hochbegabung

Kulturschule des Landes Hessen
Europaschule

An den Nußbäumen 1
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105 - 9300 0
Fax: 06105 - 9300 31

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Hiermit ermächtige ich die Bertha-von-Suttner-Schule, Mörfelden-Walldorf die Gebühren für die Betreuung und die Kosten für das Mittagessen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zahlungspflichtiger:
Vor- und Nachname:
Kontoinhaber/in:
Vor- und Nachname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Name des Kreditinstituts:
IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ ____
BIC: _____ ____

Diese Einzugsermächtigung ist gültig von August 2026 bis einschließlich Juni 2027.

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Arbeitgeberbescheinigung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit bestätige ich, dass

Name der Erziehungsberechtigten Person: _____

geboren am: _____

bei (Name des Arbeitgebers): _____

beschäftigt ist.

Art des Vertragsverhältnisses: Befristet unbefristet

Beschäftigungsart: Vollzeit Teilzeit Schichtdienst

Wöchentliche Arbeitszeit: _____

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Ort, Datum: _____

Stempel / Unterschrift des Arbeitgebers: _____